

Gutachten des Ortsbautechnikers.

Gebühren:

für die Genehmigung	20 M	Bauwert	30 000	Markt
" " Befreiung	"	Augenscheinseinnahme am		
	"	Verständigungsverhandlung mit den Nachbarn		
	"			
" " Prüfung der stat. Berechnung	"			

Das vorliegende Reformationsdenkmal kann wohl als Teil eines "Gebäudes" im Sinn des Art. 29 Abs. 1 Z. 1 B.O. und als Aenderung des Umfangs der Ueberbauung der Grundfläche der Hospitalkirche angesehen werden und bedarf somit einer baupolizeilichen Genehmigung gemäss Art. 100 Abs. 1 No. 1 B.O.

Zu dem Gesuch für die Erstellung dieses Denkmals an der Südostseite der Hospitalkirche ist gemäss § 99 Abs. 4 und § 86 V.V. zur B.O. in Verbindung mit Art. 109 Abs. 2 und 97 und 98 B.O. der Denkmalrat gehört worden und hat dasselbe nicht zu beanstanden gehabt. Das Gutachten des Ortsausschusses Stuttgart des Württ. Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz steht noch aus. Der Kaufvertrag für Erwerb des in Anspruch genommenen städt. Platzes vor der Hospitalkirche ist zwischen der Evang. Gesamtkirchengemeinde und der Stadtgemeinde abgeschlossen 13.

Auch das Tiefbauamt und Stadterweiterungsamt haben vom Standpunkt des Stadtbauplans aus nichts einzuwenden, nachdem die Bauabteilung Befreiung von Art. 34 Abs. 1 B.O. unter der unten ersichtlichen Bedingung (s. 14) befürwortet hat.

Art. 34 Abs. 1 B.O. ist verletzt, da die Strassen-bezw.

Platzgrenze überschritten werden will.

Die Genehmigung des Gesuchs wird beantragt unter dem Vorbehalt, dass das K. Ministerium die Befreiung von Art. 34 Abs. 1 B.O. erteilt, ~~und~~ der Ortsausschuss für Natur- und Heimatschutz weiter keinen Anstand erhebt und nämlich dass der Gesuchsteller die folgende Bedingung anerkennt, nämlich "dass die Ev. Gesamtkirchengemeinde die Kosten des notwendigen Anschlusses des Denkmals an die vorhandene Bürgsteig^{er}-befestigung trägt".

Ev. f. 116, 17, 18.
L

Die Baupolizeiabteilung des Gemeinderats hat in der letzten Sitzung mit den genannten Vorbehalten bereits Entscheidung über das vorliegende Gesuch getroffen. (s. Protokoll-Auszug ⁴⁹).

Stuttgart, den 5. April 1917.

Bauinspektor

Lach